

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik		Drucksachen-Nr. 189/2003
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	20.03.03	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland AG (DSD AG)

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit der DSD AG entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Nach den Bestimmungen der Verpackungsverordnung ist das System zur Sammlung von Verkaufsverpackungen auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.

Bei Einführung des Dualen Systems im Jahr 1992 wurde zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der DSD AG eine entsprechende Abstimmungserklärung im Rahmen des seinerzeit abgeschlossenen und am 31.12.2003 auslaufenden Leistungsvertrages abgeschlossen.

Für die Zeit ab 01.01.2004 muss erneut eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Inhalt dieser Abstimmungserklärung ist neben der Systembeschreibung die Zusammenarbeit im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, der Abstimmung der Sammelzeiten, das Verfahren bei Fehlnutzungen und Störungen des Systems insbesondere die Zusammenarbeit bei Bereitstellung und Reinigung von Depotcontainerstandplätzen.

Inhalt und Form der Abstimmungserklärung wurden weitestgehend zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunale Städtereinigung (VKS) einerseits und der Duales System Deutschland AG (DSD AG) andererseits als bundeseinheitliches Muster ausgehandelt. Individuelle Anpassungen enthält die für das jeweilige Vertragsgebiet verhandelte Systembeschreibung.

Diese Systembeschreibung wurde durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Kooperation mit den Abfallwirtschaftsbetrieben / -gesellschaften der Städte Leverkusen, Wuppertal, Solingen und Remscheid mit der DSD AG auf der Grundlage des Beschlusses des AUIV vom 11.07.2002 detailliert verhandelt. Sie beinhaltet grundsätzlich eine Festschreibung des derzeitigen Sammelsystems und präzisiert Problembereiche auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen.

Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung wird auch die Vergütung für die Bereitstellung und Reinigung von Depotcontainerstandplätzen für die farbgetrennte Glassammlung und die Kostenbeteiligung für die Abfallberatung geregelt. Die DSD AG setzt voraus, dass dem zu beauftragenden Entsorger die in der Systembeschreibung genannten Depotcontainerstandorte auf öffentlichen Flächen sodann kostenfrei zur Verfügung stehen. Eventuelle Sondernutzungsgebühren oder Pachten sind mit der seitens der DSD AG gezahlten Vergütung abgedeckt.

Sollte eine Kommune nicht bereit sein, die öffentlichen Flächen unter dieser Prämisse zur Verfügung zu stellen, wird die DSD AG vollständig auf die Nutzung öffentlicher Flächen verzichten und im Rahmen der anstehenden Ausschreibung keinerlei Vorgaben zu einer flächendeckenden Glassammlung machen. Der beauftragte Entsorger hätte in diesem Fall DSD lediglich eine definierte Tonnage für das Stadtgebiet bereitzustellen und Depotcontainerstandorte auf privaten Flächen einzurichten. Somit wäre eine flächendeckende Glassammlung nicht mehr gewährleistet, da davon auszugehen ist, dass nur noch wenige Depotcontainerstandplätze an Einkaufszentren eingerichtet würden.

Als Folge ist zu befürchten, dass erhebliche Glasmengen nicht mehr wiederverwertet sondern als wilder Müll oder über die Restmülltonne entsorgt werden. Alle bisherigen Investitionen in die Anlage von Depotcontainerstandplätzen müssten abgeschrieben und eventuelle Rückbaukosten getragen werden. Bisherige, für den städtischen Gesamthaushalt relevante Einnahmen entfallen.

Auch ist zu befürchten, dass eine Vielzahl neuer wilder Müllkippen in der Landschaft entsteht, da es illusorisch erscheint anzunehmen, dass Mitbürger, die bisher illegal Restmüll und Sperrmüll neben Depotcontainerstandorten abstellten, diesen nunmehr ordnungsgemäß entsorgen, wenn der Depotcontainerstandplatz entfernt wird.

Die DSD AG hat dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf der Grundlage von 135 Depotcontainerstandplätzen auf öffentlichen Flächen ein Entgelt in Höhe von jährlich 1,15 € je Einwohner (Basis: LDS – Einwohnerzahl, 105.732 EW per 30.06.2002), insgesamt rd. 121.600 €, für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Flächen für Glascontainer angeboten.

Diese Summe erscheint aus Sicht der Verwaltung kostendeckend. Insbesondere können hieraus die analog des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung an die Betriebe Verkehrsflächen und Grundstückswirtschaft gezahlten Nutzungsentgelte in Höhe von rd. 53.000 € weiterhin gezahlt werden. Aus dem verbleibenden Betrag von rd. 68.000 € können die Errichtungs- und Unterhaltungskosten sowie anteilig die Reinigungskosten bestritten werden.

Dem gegenüber ist das Entgelt für die Kosten der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von jährlich 0,26 € je Einwohner, insgesamt rd. 27.500 €, lediglich als Beteiligung an den tatsächlich entstehenden Kosten zu sehen. Die tatsächlich entstehenden Kosten sind auch kaum quantifizierbar, da sie sich insbesondere auf persönliche Auskünfte beziehen, die von verschiedensten Personen innerhalb der Verwaltung erteilt werden. Sachkosten entstehen hier im Wesentlichen nur durch Druck und Verteilung von Abfallfibel und Abfuhrkalender, die auch Informationen zum Dualen System enthalten.

Auch geht die Verpackungsverordnung selbst nicht von einer Verpflichtung des Systembetreibers aus, die tatsächlichen Kosten in voller Höhe an die Kommunen erstatten zu müssen. § 6 Absatz 3 Satz 10 der VerpVO bestimmt hier lediglich: „Der Systembetreiber ist verpflichtet, sich an den Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen, die durch Abfallberatung für sein System und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen entstehen“.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die genannten, allen Kommunen in gleicher Höhe angebotenen Entgelte zu akzeptieren und dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit Systembeschreibung in der Fassung des beiliegenden Entwurfs zuzustimmen.

Die DSD AG macht die Systembeschreibung zur Grundlage der europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen. Hierfür ist folgender Zeitplan vorgesehen:

10. – 20. März	Auftragsbekanntmachung auf den Internetseiten der DSD AG
10. – 21. März	Anforderung der Vergabeunterlagen durch Interessenten
04. April	Versand der Vergabeunterlagen an alle Bieter
19. Mai	Abgabefrist der Angebotsunterlagen

Eine Zuschlagsfrist ist bisher nicht benannt. Die Bindefrist endet erst unmittelbar vor Vertragsbeginn (01.01.2004) am 31.12.2003.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |